

M. Diethilde Bövingloh

Sr. M. Diethilde Bövingloh wurde im April 2014 vom Essener Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck zur Generaloberin der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth in Essen ernannt. Sie selbst gehört der Gemeinschaft der Franziskanerinnen in Münster St. Mauritz an.



M. Diethilde Bövingloh

Herausforderungen, die eine zu Ende gehende Gemeinschaft zu bewältigen hat

Dargestellt am Beispiel der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth zu Essen

Fährt man vom Ruhrtal in Werden nach Essen, dann fällt der Blick auf ein stattliches weißes Kloster am Berghang. Es beherbergt seit 1936 das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth, deren Geschichte eng mit der Stadt Essen verknüpft ist. Als die Kongregation 1843 gegründet wurde, zählte die Stadt 43.000 Einwohner, heute sind es 580.000. Die Zahl der Schwestern ist über lange Zeit mit der Industriestadt gewachsen. Auf ihrem Höhepunkt waren es 900 Schwestern, heute sind es noch 44.

Die caritativ tätige Ordensgemeinschaft wurde in Essen mit dem Ziel gegründet, die soziale Not der Menschen in dem aufstrebenden Industriegebiet zu lin-

dern. Die Schwestern errichteten das erste Essener Krankenhaus, pflegten die Menschen zuhause in ihren Wohnungen, nahmen sich der Waisenkinder an und später auch der alleinlebenden alten Menschen. Ihr Ruf wurde bald über die Stadt hinaus bekannt, allerdings beschränkten die Schwestern ihren Dienst immer auf Essen und die nähere Umgebung. In fast jedem Stadtteil hatten die Schwestern Niederlassungen, immer an die Erfordernisse der jeweiligen Zeit und die sozialen Nöte angepasst. Noch heute, wo die Schwestern sich aus Altersgründen zurückziehen mussten, sind sie als die Barmherzigen Schwestern bekannt. In einem Leserbrief der örtlichen Tageszeitung, der

sich mit der Rückkehr der Schwestern in ihr früheres Kloster Emmaus in Essen-Schönebeck befasst, heißt es: „Zig Generationen sind mit dem Kloster und den Ordensschwestern groß geworden. Es kam vor, dass die Einheimischen, wenn sie von den Schwestern sprachen, von ‚unseren Pinguinen‘ redeten. Wenn Sie heute Schönebecker nach dem Kloster Emmaus fragen, kommen folgende Aussagen: Wir sind mit dem Kloster und mit den Schwestern groß geworden. Wir hatten in unserer Klasse Waisenkinder aus dem Kloster Emmaus. Ich war bei den Schwestern im Kindergarten. Meine Eltern wurden von den Schwestern aus dem Kloster betreut. Viele Kinder haben in der Klosterkapelle Kommunionunterricht gehabt. Wir haben sonntags den Schwestern bei der Essensausgabe geholfen.“ (WAZ, 17.06.2014)

Rechtliche und spirituelle Verortung

Die Kongregation ist bischöflichen Rechts und untersteht dem Bischof von Essen, der seine Aufsichtspflicht wahrnimmt durch Weihbischof Ludger Schepers; er ist u.a. Bischofsvikar für die Orden und Geistlichen Gemeinschaften. Der Bischof von Essen genehmigt die Konstitutionen und Statuten der Gemeinschaft und leitet die Wahlkapitel der Kongregation. Als Rechtsform haben die Schwestern einen eingetragenen Verein gewählt. Die Vereinssatzung unterliegt der Genehmigung des Bischofs.

Die Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth zu Essen leben nach der Dritten Regel des hl. Franziskus. Die hl. Elisabeth von Thüringen ist die Ordens-

patronin. In ihrem Dienst lassen sie sich leiten von der barmherzigen Liebe Gottes zu den Menschen. Dieser Liebe möchten sie ein konkretes Gesicht geben.

Personelle Situation heute

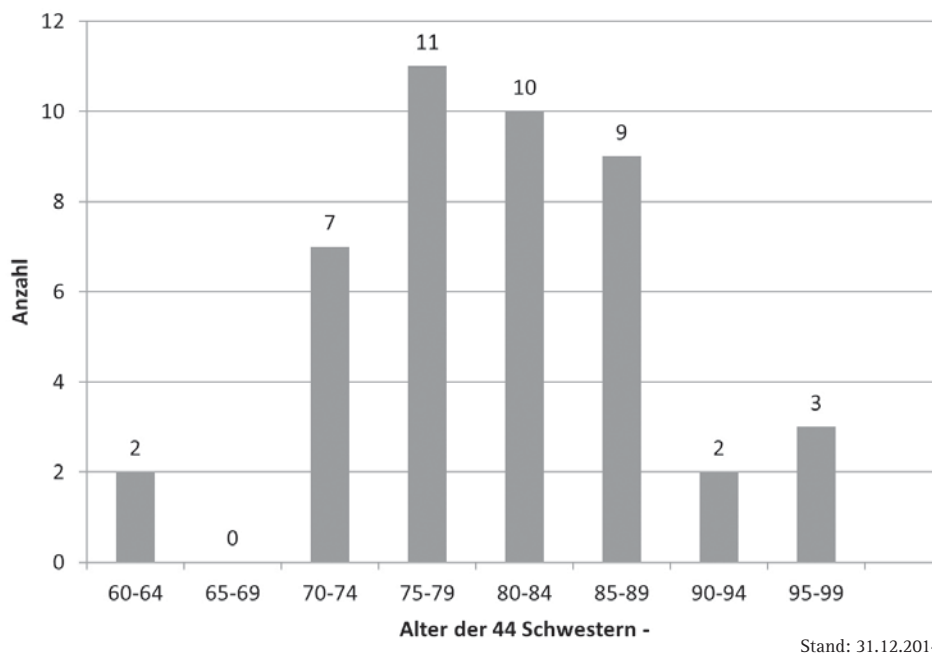
Wie in vielen sozial-caritativ tätigen Orden, die im 19. Jahrhundert gegründet wurden, scheint deren ursprüngliche Aufgabe heute erledigt zu sein. Ihre Einrichtungen werden von Nicht-Ordensmitgliedern weitergeführt und ausgebaut und es sind neue soziale Einrichtungen entstanden, die vom Staat und von der Kirche gefördert werden. Sie

Autoreninfo

Kontaktdaten zur Autorin finden Sie in der Druckausgabe

übernehmen die Aufgaben der Schwestern, die diese aus Altersgründen nicht mehr leisten können. Es ist an der Zeit, wahrscheinlich schon fünf vor zwölf, sich diesen Realitäten zu stellen und die Zukunft zu gestalten. Dabei spielt das hohe Alter der Schwestern eine große Rolle. Die Gegenwart ist realistisch und ungeschminkt anzuschauen, auch wenn es schwerfällt und wehtut.

Die Situation der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth aus Essen stellt sich so dar: Ihre Mitgliederzahl ist auf 44 zurückgegangen. Der Altersdurchschnitt liegt bei fast 83 Jahren.



18 Schwestern leben im Mutterhauskonvent, 12 in der Krankenabteilung des Mutterhauses, 10 in zwei Filiationkonventen in der Stadt und 3 Schwestern leben alleine.

Nach der Heubeckschen Statistik werden in 10 Jahren (2024) nur noch 16 Schwestern leben und in 20 Jahren (2034), 2 Schwestern, die dann 80 Jahre alt sind.

Leitung der Kongregation

Die Generaloberin leitet die Gemeinschaft gemeinsam mit ihrem Rat. Die Generalassistentin ist ihre Stellvertreterin. Die wirtschaftlichen Belange regelt die Generalökonomin.

Das Generalkapitel stand im Sommer 2013 vor der Aufgabe, eine neue Generaloberin zu wählen. Die amtierende Oberin konnte nach drei Amtszeiten nicht wiedergewählt werden. Die Schwestern waren für diese Situation

nicht vorbereitet. Sie wählten ohne große Diskussionen die Assistentin zur Generaloberin, weil das immer so üblich gewesen war. Die neue Generaloberin wurde bereits vier Wochen nach der Wahl ernsthaft krank und hat ihr Amt an den Bischof zurückgegeben. Da das Kapitel bereits abgeschlossen war, setzte der Bischof die neue Generalassistentin als kommissarische Generaloberin ein. Sie musste ebenfalls nach einigen Wochen das Amt krankheitsbedingt aufgeben.

Diese Situation stürzte die Gemeinschaft in eine tiefe Krise. Nun lag die Leitung auf den Schultern der beiden Generalrätinnen. Darauf waren die 72 und 82-jährigen Schwestern nicht eingestellt. Es entstand ein Leitungsvakuum, das zur großen Verunsicherung aller Schwestern führte. Das erfuhr der Weihbischof in seiner ganzen Tiefe und Breite, als er mit allen Schwestern ein Visitationsgespräch führte. Für den

Übergang stellten Weihbischof Scheppers, seine persönliche Referentin für die Orden Marie Luise Langwald und die Kapitelsbegleiterin Schwester Laetitia Röckemann OP den Schwestern der Gereralleitung ihre fachliche Beratung und Begleitung zur Verfügung. Alle drei Wochen tagten sie gemeinsam, um die brennenden Themen zu bearbeiten und Problemlösungswege zu suchen. Es war für die Außenstehenden sehr schwierig, die für die Schwestern richtigen und angemessenen Antworten zu finden. Die Ratsschwestern, die die Beschlüsse in die Gemeinschaft tragen und umsetzen sollten, hatten große Schwierigkeiten, sie in die Gemeinschaft hinein zu kommunizieren, da die Schwestern bislang nur auf die Person der Generaloberin fokussiert waren.

In mehreren Gesprächen wurden die Schwestern dafür sensibilisiert, sich Hilfe von Schwestern einer anderen Ordensgemeinschaft zu holen. Je mehr die Führungsdefizite schmerzlich erfahren wurden, umso größer wurde die Bereitschaft, sich Schwestern von außen anzuvertrauen.

Externe Ordensleitung

Im Herbst 2013 fanden sich zwei Franziskanerinnen von Münster – St. Maurit in Absprache mit ihrer Ordensleitung dazu bereit, die Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth bis zum nächsten Generalkapitel zu begleiten. Durch die Vakanz des Amtes der Generaloberin war es spätestens im April 2014 einzuberufen.

Der Bischof von Essen betraute die beiden Franziskanerinnen gemeinsam mit den Ratsschwestern mit der Leitung der Kongregation, ausgestattet mit allen

Handlungsvollmachten, die zur Ausübung des Dienstes erforderlich sind.

In einem Vespertagesdienst wurden die Franziskanerinnen am 3. November 2013 den Schwestern vorgestellt und in ihr Amt eingeführt. Die Elisabeth-Schwestern traten ihnen offen gegenüber und erhofften sich, dass die Gemeinschaft wieder in ruhigeres Fahrwasser gelangen würde. Das Amt der Generaloberin sollte bewusst bis zum nächsten Kapitel nicht besetzt werden. Schwester Antonia Kaminski, die jüngere Rätin wurde zur Generalassistentin und damit zur stellvertretenden Generaloberin ernannt.

Die beiden Franziskanerinnen haben ihre Aufgaben so verteilt, dass Schwester Diethilde Bövingloh nach Essen gezogen ist, um bei den Schwestern zu wohnen, ohne allerdings aus ihrem eigenen Konvent in Münster auszusteigen. Sie übernahm die Vertretung nach innen und außen, sorgte für die Organisation und das interne Leben der Gemeinschaft. Außerdem war sie federführend bei der Entwicklung der Strategien, die die Gemeinschaft in eine gute Zukunft führen sollen. Schwester Birgitte Herrmann kam in regelmäßigen Abständen, um die Schwestern zu begleiten und den Prozess zu unterstützen, sich auf eine neue noch unklare Zukunft einzustellen und um die Unsicherheiten abzubauen, die das Leben der Schwestern in den letzten Monaten geprägt hatten. Außerdem hat sie die Nöte und Sorgen der Schwestern angehört und aufgenommen. So konnten viele Wunden geheilt werden.

Gemeinsam mit den Elisabeth-Schwestern haben die beiden Franziskanerinnen den Blick in die Zukunft gerichtet und mit den Schwestern gearbeitet. In einem Fragebogen haben die Schwes-

tern sich dazu geäußert, wo ihr zukünftiges Mutterhaus sein könnte, denn das derzeitige Haus ist schon jetzt für sie viel zu groß geworden und es besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, wenn es auf Dauer für die Belange der Schwestern umgebaut werden sollte. Außerdem liegt es fünf Kilometer entfernt von den Hausärzten, von den Apotheken, den Krankenhäusern, von der Pfarrkirche usw. Schon heute muss jede Schwester mit dem Auto gefahren werden, wenn sie das Kloster verlassen will. Außerdem ist das Haus nicht für die zunehmende Pflegebedürftigkeit der Schwestern eingerichtet.

Die Schwestern waren sich sehr schnell darin einig, dass sie ihr geliebtes Mutterhaus verlassen müssen, und ein neues Kloster bauen, in Verbindung mit einem Seniorenstift, das für sie die Pflege übernehmen kann. Einen solchen Beschluss hatten sie bereits in einem früheren Kapitel gefasst, aber nie die Kraft, ihn umzusetzen. Die Akzeptanz wuchs sehr langsam, aber kontinuierlich. Eine Schwester sagte: „Lassen Sie doch noch zehn Jahre alles beim Alten, dann bin ich tot“. Diese Haltung hilft der Gemeinschaft leider nicht. Sie ist auch inzwischen einer neuen Aufbruchsstimmung gewichen.

Vorbereitung des Generalkapitels 2014

Als Moderatorin und Prozessbegleiterin konnte Schwester Laetita Röckemann OP erneut gewonnen werden. Sie hat bereits das Kapitel der Elisabeth-Schwestern im Juni 2013 begleitet und ist mit den Schwestern vertraut.

Zuerst mussten neue Delegierte gewählt werden, deren Zahl im letzten Kapitel

von zwölf auf neun herabgesetzt worden war. Neben den Delegierten und den drei Kapitularinnen von Amts wegen hatten auch die beiden Franziskanerinnen ein vom Bischof übertragenes Stimmrecht, das sie allerdings bei den Wahlen nicht ausgeübt haben. Es wurde schon früh klar, dass das neue Kapitel ein reines Wahlkapitel werden würde, da die erforderlichen Sachbeschlüsse bereits 2013 gefasst worden waren. Sie bedurften nur noch der Umsetzung.

Zu drei vorbereitenden Treffen in Form eines Vorkapitels, oder aus franziskanischer Sicht, eines Mattenkapitels, waren alle Schwestern eingeladen. Von den damals noch 50 Schwestern haben 41 ganz oder teilweise teilgenommen.

Beim zweiten Treffen stellte sich heraus, dass die Schwestern keine geeignete Kandidatin für das Amt der Generaloberin in ihren eigenen Reihen sahen. Das hatte eine schriftliche Umfrage unter allen Schwestern ergeben. Von einigen wurde das bereits vorausgesehen, für andere war es eine harte Erkenntnis, unter der sie still gelitten haben.

Schnell zeichnete sich ab, dass nur die Franziskanerin Schwester Diethilde Bövingloh die nächste Generaloberin werden konnte. In einer geheimen Wahl haben elf der zwölf Kapitularinnen für diese externe Lösung votiert. Die Schwestern konnten die Wahl dieser Generaloberin nicht selbst tätigen. Das sahen die Konstitutionen nicht vor. Eine externe Oberin kann nur durch den Bischof von Essen ernannt werden.

Die Generalassistentin Schwester Antonia Kaminski hat den Bischof im Namen und Auftrag der Kapitularinnen und der gesamten Gemeinschaft schriftlich darum gebeten, den entsprechen-

den Artikel der Generalkonstitutionen außer Kraft zu setzen, nach dem nur eine Schwester zur Generaloberin gewählt werden kann, die der Kongregation seit zehn Jahren als Professe angehört. Außerdem bat sie ihn, die Franziskanerin Schwester Diethilde Bövingloh für drei Jahre zur Generaloberin der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth zu ernennen.

Der zuständige Weihbischof hat nach Rücksprache mit der Kandidatin die Erlaubnis der Provinzleitung der Franziskanerinnen von Münster St. Mauritz eingeholt, Schwester Diethilde Bövingloh zur Generaloberin zu ernennen. Der Bischof von Essen hat diese Ernennung am 13. März 2014 vorgenommen. In dem Dekret heißt es u.a.: Schwester Diethilde übernimmt die Leitung der Kongregation und wird mit allen Rechten ausgestattet, die erforderlich sind, die Ordensgemeinschaft kirchen- und zivilrechtlich zu vertreten. Gleichzeitig wird sie Mitglied des zivilrechtlichen Vereins: Barmherzige Schwestern von der hl. Elisabeth e.V. zu Essen. Schwester Diethilde bleibt Mitglied ihrer Ordensgemeinschaft.

Im Anschluss an die Ernennung hat das Generalkapitel drei Generalrätinnen gewählt, die in ihrem Amt und ihrer Stellung gleichrangig sind. Es wurde auf die Wahl einer Generalassistentin verzichtet, die gleichzeitig die ständige Vertreterin der Generaloberin geworden wäre. Begründung: Wenn die Gemeinschaft keine Generaloberin in ihren eigenen Reihen hat, dann hat sie auch keine Schwester, die diese Aufgabe bei längerer Vakanz übernehmen kann. Der Bischof von Essen behält sich vor, in diesem Fall eine Regelung zu treffen, die dann in Kraft tritt.

Die langjährige Generalökonomin konnte von der neuen Leitung aus Altersgründen nicht wieder in dieses Amt eingesetzt werden. Da auch hier keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stand, bleibt das Amt bis auf weiteres vakant, denn das Kirchenrecht sieht vor, dass nur ein Mitglied der Ordensgemeinschaft mit diesem Amt betraut werden kann. Die Vermögensverwaltung übernimmt jetzt ein Verwaltungsfachmann ehrenamtlich für die Schwestern. Er ist der Generalleitung gegenüber berichtspflichtig und weisungsgebunden. Der wirtschaftliche Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Inzwischen hat die neue Generalleitung sich etabliert und die Aufgaben untereinander aufgeteilt. Das war für die Schwestern eine große Umstellung, da bis zum letzten Jahr fast alles in der Hand der Generaloberin lag. Sie war auch die Mutterhausoberin und für alle Belange der Schwestern zuständig.

Damit sieht sich die externe Generaloberin überfordert, zumal sie die Schwestern mit ihrer Biographie und ihren besonderen Charismen zu wenig kennt. Außerdem kommt so nicht das Gefühl auf, dass die Schwestern nur von einer Schwester abhängig sind, die nicht ihrer Gemeinschaft angehört.

Das Besondere einer externen Generaloberin

1. Sie kann von den Schwestern nicht gewählt werden, sondern muss vom Bischof eingesetzt werden. Dafür sind die Konstitutionen entsprechend anzupassen.
2. Sie vertritt die Gemeinschaft, ohne selbst Mitglied zu sein. Das bedarf

einer hohen Identifikation mit der neuen Gemeinschaft.

3. Sie ist dazu berechtigt, für die Gemeinschaft Verträge zu schließen und Geschäfte zu tätigen. Dazu ist es ratsam, festzulegen, dass bei Vertrags- und Kaufgeschäften das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird, also immer ein Ratsmitglied aus der Gemeinschaft mit unterschreibt. Für die externe Oberin sollte eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) abgeschlossen werden, damit die eigene Gemeinschaft nicht für eventuelle Fehler haften muss.
4. Die entsendende Gemeinschaft erhält ein Stellungsgeld für die Schwester, die sie für einen längeren Zeitraum freigibt. Damit wird auch deutlich, dass die entsandte Schwester Mitglied ihrer Gemeinschaft bleibt und von ihr getragen wird. Das gibt ihr Rückhalt und Sicherheit.
5. Die Schwestern sind durch die Gelübde der Generaloberin zum Gehorsam verpflichtet. Das bedeutet dass sie eine sehr große Verantwortung für die ihr anvertrauten Menschen übernimmt, mit der sie sehr sorgsam umzugehen hat.

Aufgaben der neuen Generalleitung

Die große Herausforderung der nächsten drei Jahre liegt darin, neue Strukturen zu schaffen, die dem zunehmenden Alter der Schwestern gerecht werden.

1.

Es muss ein neues Mutterhaus gebaut werden, das den kommenden Bedürfnissen der Schwestern entspricht. Die

Schwestern haben sich dafür entschieden, ein neues, kleines Haus zu bauen, das im Erdgeschoss das Mutterhaus beherbergt, die Kapelle, Versammlungsräume, Büros für die Generalleitung und einen Erinnerungsraum. Hierhin sollen alle Schwestern jederzeit kommen können. Hier finden sie Raum und Menschen, die ihnen zuhören, mit denen sie ihre Gemeinschaft leben und feiern können. Exerzitienkurse werden demnächst in ein anderes Haus verlegt werden müssen. In der ersten und zweiten Etage werden je zwölf Schwestern leben und wohnen können. Die Zimmer werden behinderten- und pflegegerecht ausgestattet und haben eine Verbindung zum benachbarten Seniorenheim, das den Schwestern früher gehörte und das ihnen deshalb gut bekannt ist. Die Pflege werden Mitarbeiter/innen der Pflegeeinrichtung übernehmen. Das soll, je nach Bedarf, sehr flexibel gehandhabt werden. Wenn die Schwestern ihre Räume nicht mehr gebrauchen, können sie von dem Seniorenstift belegt werden. Damit sind die Schwestern einverstanden, denn sie wurden intensiv mit in die Planung einbezogen. In das neue Haus werden Gegenstände wie Bilder, Statuen und schöne Möbel mitgenommen, die den Schwestern vertraut sind. Das soll ihnen helfen, bald wieder heimisch zu werden.

2.

Die Barmherzigen Schwestern haben ihre Institutionen, auch ihr geliebtes Elisabeth-Krankenhaus in Essen im Jahr 2006 in die neu gegründete Contilia GmbH gegeben, da sie schon damals die Leitung nicht mehr sicherstellen konnten. Die jeweilige Generaloberin ist Mitglied des Aufsichtsrates der Contilia

und hat somit weiterhin Einfluss auf die Entwicklung der Einrichtungen. Die Contilia hat auch das Seniorenstift Kloster Emmaus von den Schwestern übernommen, an das sie jetzt das neue Mutterhaus anbauen möchten. Die Contilia wird auch Trägerin des neuen Mutterhauses. Die Schwestern übernehmen die Baukosten, um ihre Pläne und Ideen realisieren zu können. Dafür werden sie lebenslang mietfrei wohnen. Ein Betreuungsvertrag ist mit dem Träger gesondert abzuschließen.

Die Verwaltungsgeschäfte, einschließlich der Personalverwaltung, übernimmt die Contilia und die Schwestern können auch über sie einkaufen. Schon heute werden sie von dort aus mit dem Essen versorgt. Es ist daran gedacht, dass die Schwestern beim Umzug in das neue Mutterhaus ihre jetzigen Mitarbeiter/innen in die Contilia überführen und sie von dort nach Bedarf leasen. Damit fällt auch die Verantwortung für das Personal weg.

3.

Ad Leys, der Sekretär der holländischen Orden machte in einem gemeinsamen Gespräch im Bischöflichen Ordinariat darauf aufmerksam, dass man bei der Zukunftsplänen so weit gehen muss, dass schon heute festgelegt wird, wer die letzte Schwester beerdigt. Eine starke, aber realistische Aussage. Bestehende Grabstätten werden überprüft, wie lange die Schwestern dort ein Ruhe-recht haben. Danach werden sie aufgegeben, da die Gefahr besteht, dass niemand sie mehr entsprechend betreuen kann. Die Grabstellen auf zwei Essener Friedhöfen, mit denen die Elisabeth-Schwestern sehr verbunden sind, sollen beibehalten werden. Die Gräber werden

heute schon für so lange Zeit gekauft, wie es möglich ist. Außerdem wird eine Stele aufgestellt, die an die Schwestern erinnert, deren Gräber nicht mehr ausgewiesen sind. Diese Art des Gedächtnisses pflegen die Schwestern bereits heute auf dem Mutterhausgelände. Für die lebenden Schwestern werden Verträge abgeschlossen, die Modalitäten für den Tod und das Begräbnis regeln.

4.

Es ist absehbar, dass es keine Schwestern mehr gibt, die den Verein der Barmherzigen Schwestern von der hl. Elisabeth als deren Rechtsträger vertreten kann. Anfangs wurde daran gedacht, alle Immobilien des Ordens zu veräußern, damit die Schwestern keine Last mehr mit der Verwaltung haben und nur noch ein Barvermögen managen müssen, das so angelegt wird, dass für die materiellen Belange der Schwestern langfristig gesorgt ist. Bei den heutigen Marktbedingungen ist das sehr schwer zu realisieren. Inzwischen wird ein anderes Ziel verfolgt. Der Verein soll in die von den Schwestern gegründete Elisabeth-Stiftung integriert werden. Die Stiftung übernimmt die Aufgaben des Vereins und trägt so Sorge für die Schwestern bis über ihren Tod hinaus. Da beide Institutionen unter der Aufsicht des Bischofs von Essen stehen, hat dieser der Lösung zugestimmt. Die Umsetzungsschritte werden zurzeit erarbeitet.

Fazit

1.

Es kann nicht früh genug damit begonnen werden, das würdevolle Ende einer Ordensgemeinschaft zu gestalten, wenn sich abzeichnet, dass keine jungen Mit-

glieder mehr eintreten. Wenn die Schwestern so alt sind, dass die Verantwortung ihnen zur Bürde wird und sie vielleicht schon nicht mehr die Kraft haben, ihre Entscheidungen verantwortungsbewusst zu treffen und umzusetzen, dann ist es eigentlich zu spät, denn sie sind auf Hilfe von außen angewiesen, die sie nicht mehr selbst steuern können.

2.

Es ist erforderlich, dass die Ordensgemeinschaften auch weiterhin eine klar definierte Leitungsstruktur haben und dass die Leitung aktiv wahrgenommen wird. Sonst entsteht eine große Unsicherheit unter den Mitgliedern die zu Reibungsverlusten führt und das gemeinsame Leben erschwert. Es ist möglich, dass die Leitung von Personen anderer, möglichst spirituell verwandter Ordensgemeinschaften, wahrgenommen wird, wenn alle bereit sind, sich darauf einzulassen. In einem nächsten

Schritt werden auch Nicht-Ordensmitglieder die Leitung übernehmen müssen, z.B. assoziierte Laien oder die Leiter/innen der Pflegeheime, in denen die Ordensmitglieder ihren Lebensabend verbringen. Dazu ist es angebracht, dass sie eine gute Vorbereitung bekommen und mit den Besonderheiten des Ordenslebens vertraut gemacht werden.

Schließlich ist es wichtig, dass die Ordensmitglieder sich aktiv mit dem Prozess des eigenen Alterns und des Endes ihrer Gemeinschaft auseinandersetzen. Es gilt, schon früh die ‚ars moriendi‘ die ‚Kunst des Sterbens‘ einzuüben. Dann übernehmen die Gemeinschaften auch in dieser Phase noch eine große Aufgabe für die Kirche und die Gesellschaft, nämlich: den Menschen zu zeigen, wie christliches Leben bis zuletzt gelingen kann, wenn man das Sterben und den Tod nicht negiert, sondern als feste Größe annimmt und aus dem Geiste Christi gestaltet.

